

SSA – 21109/2003 – 42 Präs. 008984/2003-2 Anstaltsordnung für die Schulzahnambulatorien; Abänderung

Graz, am 9.6.2009
Dr. Ju/Fu

BerichterstatterIn:

## Bericht an den

## **GEMEINDERAT**

Die Schulzahnambulatorien der Landeshauptstadt Graz gelten als Krankenanstalten im Sinne des § 1 Abs 3 Z 7 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes - KALG, LGBI 66/1999, idF LGBI 145/2006.

Die gemäß dieser gesetzlichen Bestimmungen erstellte Anstaltsordnung wurde vom GR am 29.10.1997 beschlossen und von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 3.7.1998 genehmigt. Unter anderem sind in dieser Anstaltsordnung die für den Anstaltszweck bereitgestellten Einrichtungen der Krankenanstalt anzuführen.

In diesem Sinne enthält § 2 Abs 3 der Anstaltsordnung für die Schulzahnambulatorien die Standorte dieser drei Einrichtungen.

Im Jänner d.J. wurde nun das Schulzahnambulatorium Lagergasse von der Lagergasse 41 in das Amtsgebäude Wielandgasse 9 übersiedelt. Es ist daher eine entsprechende Änderung der Anstaltsordnung erforderlich.

Die Erlassung de Anstaltsordnung, die eine innere Organisationsvorschrift darstellt, fällt gemäß § 45 Abs 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in die Kompetenz des Gemeinderates. Gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF stellt der Stadtsenat daher den

## Antrag,

der Gemeinderat wolle folgende Abänderung der Anstaltsordnung für die Schulzahnambulatorien, GZ: SSA – K – 122/1997 – 8, GZ: Präs. K - 140/1997 – 3 beschließen.

## § 2 Abs 3 Ziff 1 lautet:

"1. Schulzahnambulatorium Wielandgasse, Wielandgasse 9, 8010 Graz"

Der Bearbeiter für das Stadtschulamt:	Der Bearbeiter für das Präsidialamt:			
Der Abteilungsvorstand das Stadtschulamtes	Die Präsidialvorständin:			
Der Magistratsdirektor:				
Die Stadtsenatsreferentin für das Schulwesen:	Der Bürgermeister:			
Beilage				
Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr am				
Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:			

Der Antrag wurde in der heutigen	öffentl nid	cht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
bei Anwesenheit von Gemeinderätlnnen				
einstimmig mehrheitlich (mit	Stimmen /	Gegenstimmen) angenommen.		
Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:		